Anlage zur Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2021, TOP 2 (DS-Nr. 834/16-21: Neubauten Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße)

[Informationen zu TOP 2, die Herr Bürgermeister Grieser Herrn StV Metz auf Nachfrage hat zukommen lassen]

Aktuell können Mittel beantragt werden über zwei Förderprogramme: *Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 – 2024 bzw. Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 2021*

Die Richtlinie, nach der Fördermittel aus dem Bundes- und Landeshaushalt beantragt werden können heißt:

Ergänzende Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020/2018 – 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung" 2020 - 2024 und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021

Die beiden Programme (innerhalb der gleichen, oben genannten Richtlinie) haben unterschiedliche Rahmenbedingungen was z. B. den frühesten Maßnahmenbeginn und die Frist zum Maßnahmenabschluss angeht.

Diese sehen wie folgt aus:

Programm	Beginn	Ende
Bundesprogramm	01.01.2020	30.06.2022
Landesprogramm	01.01.2018	30.06.2024

Auf Grund der Planung und Ausführung, kommt für die beiden Kita-Neubauten nur eine Förderung nach dem Landesinvestitionsprogramm in Frage. Jeder Kommune wurde ein festes Budget an Fördermitteln aus den genannten Bundes- und Landesmitteln zugewiesen. Durch Antragstellung und die Bewilligung des Antrags kann man die Mittel aus dem Programm binden. Das Budget der Landesmittel ist mit der Antragstellung (und der erwarteten Bewilligung) für eine der beiden Maßnahmen erschöpft (innerhalb dieses Budgets wurde ebenfalls der Antrag für die Kita Berliner Straße und kleinere Maßnahmen gestellt).